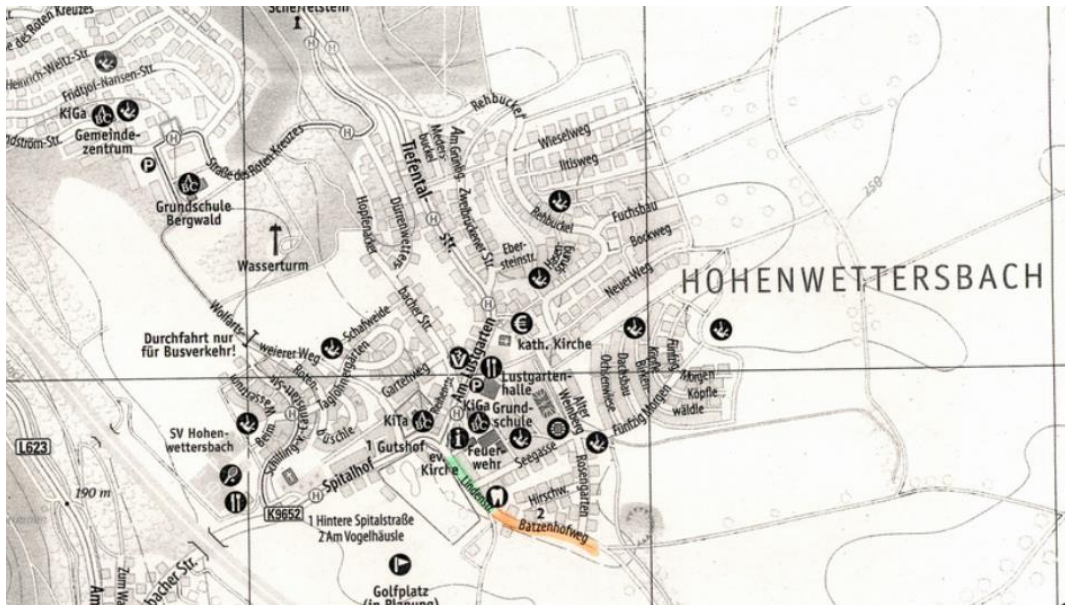


Vorlage Nr.: 2025/1072

Verantwortlich: **Dez. 1**
 Dienststelle: **Ortsverwaltung Hohenwettersbach**

Aufgabe des Gehweges im „Batzenhofweg“, und vollständige Zulassung des Parkens entlang der Straße in markierten Parkflächen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	26.11.2025		Ö	Entscheidung



Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Nach aktuellem Stand ist das Parken im „Batzenhofweg“ nicht zulässig.

Fahrzeuge die dort abgestellt werden, stehen entweder unrechtmäßig auf dem Gehweg oder, sofern der Gehweg freigehalten wird, auf der Fahrbahn und somit wird die erforderliche Mindestfahrbahnbreite von 3.05 m nicht eingehalten.

Derzeit wird seitens der Verkehrsüberwachung weder das verbotswidrige Gehwegparken noch das Unterschreiten der Restfahrbahnbreite geahndet.

Bei der Straße „Batzenhofweg“ handelt es sich um eine sehr enge Straße. Neben der engen Fahrbahn befindet sich ein schmaler Fußgängerweg, der von den dort parkenden Fahrzeugen freigehalten werden muss wegen des nicht erlaubten Gehwegparkens. Die ordentlich am Gehwegrand parkenden Fahrzeuge reduzieren die Durchfahrtsbreite erheblich. Rettungsfahrzeuge und Müllfahrzeuge müssen sich regelmäßig durch die enge Straße quälen.

Erschwerend für die Anwohner ist, dass die Parkflächen im „Batzenhofweg“ nicht markiert sind und parkende Fahrzeuge Garagen- und Hofeinfahrten zuparken. Durch eine nahegelegene Arztpraxis hat sich der Parkdruck im Bereich Lindenstraße/Batzenhofweg nachweislich erhöht.

In der „Lindenstraße“ (der Batzenhofweg ist die Verlängerung der Lindenstraße) wurden bereits Parkbuchten eingezeichnet um den Bewohnern das Ein- und Ausfahren ihrer Grundstücke zu ermöglichen.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat Hohenwettersbach:

Der Ortschaftsrat Hohenwettersbach beschließt die Aufgabe des Gehweges im „Batzenhofweg“ und vollständige Zulassung des Parkens entlang der Straße in markierten Parkflächen.